



### 019/24

Beschlussvorlage öffentlich

## Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Organisationseinheit:	Datum	
Bauamt	02.02.2024	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	15.02.2024	Ö
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie der Stadt Zossen (Vorberatung)	11.03.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)		Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Mit dem Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung der sog.

Schlüsselmaßnahmen, womit die Ziele für den Klimaschutz in Zossen umgesetzt werden.

- 2. Die Verwaltung wird beauftrag Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen für:
- a. Weiterführung der Personalstelle Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager
- b. Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie Aufbau eines Klimaschutz-Controllings

#### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

#### Begründung

Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an Klimaveränderungen sind wesentliche gesellschaftliche Ziele der Gegenwart.

Gerade Kommunen müssen in Ihrem Verantwortungsbereich einen substanziellen Beitrag leisten und systematisch die Auswirkungen ihrer Tätigkeit und Maßnahmen auf die Umwelt und das Klima berücksichtigen. Dies wird beispielsweise durch das Wärmeplanungsgesetz, das Gebäudeenergiegesetz

oder auch das Energieeffizienzgesetz zur gesetzlichen Verpflichtung für Kommunen.

Nach wie vor fehlt es in der Regel an notwendigem Fachpersonal, Fachwissen und Geld um diese Verantwortung systematisch wahrzunehmen. Um das zu ändern stellt der Gesetzgeber Kommunen mittlerweile erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Derzeit bietet die Kommunalrichtlinie insbesondere für finanzschwache Kommunen außergewöhnlich hohe Fördermöglichkeiten zur Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an.

Für die Stadt Zossen bedeutet das konkret:

Das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement wird mit 40 % gefördert, kann der Nachweis einer finanzschwachen Kommune erbracht werden, können sogar 60 % Fördermittel beantragt werden. Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Gefördert werden folgende Aufgaben/Tätigkeiten:

- · Einsatz von Fachpersonal (Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager)
- · Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:
- o Professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal 15 Tagen sowie zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteilung
- · Dienstreisen mit direktem Bezug auf die Aufgaben des Klimaschutzmanagements für
- o Weiterqualifizierung
- o Austausch- und Vernetzungstreffen
- o Fachtagungen oder sonstige Informationsveranstaltungen für Klimaschutzmanager:innen sowie Mitarbeiter:innen aus dem Tätigkeitsbereich Klimaschutz des Antragstellers
- o Für die Teilnahme an Mentoring an bis zu sechs Tagen
- · Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

# Finanzielle Auswirkungen 3 Jahre Entgeltgruppe 11

[x] [ ] Nein

· Förderung der Fachkraft 40 %, 60 % für finanzschwache Kommunen

Gesamtkosten:		
Deckung im Haushalt:	[ ] Ja	[ ] Nein
Finanzierung		
aus der Haushaltsstelle:		

